



Protokoll der 2. Session 2014 des Kantonskirchenrates vom 17. Oktober 2014 im Grossen Saal des Klosters Einsiedeln, von 14.03 - 17.05 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Daniel Corvi (Freienbach, Stimmengewicht 2), Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2, unentschuldigt), Christian Holenstein (Wangen, Stimmengewicht 2) und Otto Mächler (Siebnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2015
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2015
4. Zweite Lesung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst alle herzlich zur 2. Session 2014 der Kantonalkirche Schwyz im grossen Saal des Klosters Einsiedeln. Er begründet, dass im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln heute kein Raum für die Session frei ist, weshalb auf den Grossen Saal des Klosters Einsiedeln ausgewichen werden musste. Wenn auch die Einrichtung des Sessionsraumes nicht ganz optimal ist, ist doch dieser Saal "geschichtsträchtig": In diesem Saal fand bereits die erste, konstituierende Session des damaligen Verfassungsrates vom 18. August 1994 statt. Und heute geht es darum, die damals angefangene Arbeit zu Ende beziehungsweise zur Volksabstimmung zu bringen. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er dem geschätzten Abt des Klosters Einsiedeln, Urban Federer. Und zuerst bedankt er sich auch im Namen des Büros der Kantonalkirche Schwyz für das Gastrecht hier im Kloster Einsiedeln ganz herzlich. Er übergibt das Wort Abt Urban Federer, damit er einige persönliche Worte an das Parlament richten kann und auch mit einer besinnlichen Einstimmung die Session für ein gutes Gelingen eröffnet.

Abt Urban Federer heisst den Kantonskirchenrat mit frohen und sympathischen Grussworten im Kloster Einsiedeln willkommen. Er verweist auch auf den Barock des Saales und gibt einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Mit seinen besinnlichen Worten bezieht er sich auf Ignatius von Antiochien, den heutigen Namenspatron, und hält fest, dass unterschiedliche Meinungen durchaus bereichernd sein können. Der Zusammenklang aller Meinungen dann ist als Loblied auf Christus aufzufassen. In diesem Sinne wünscht er dem Kantonskirchenrat eine gute und fruchtbare Session.

Der Kantonskirchenrat verdankt diese Worte mit einem Applaus.

Auch der Präsident Peter Trutmann dankt Abt Urban Federer für diese ganz persönlichen Worte an das Parlament und für die Besinnung herzlich. Seit der letzten Session möchte er zu den einzelnen Punkten noch Stellung nehmen: "An der Vereidigung der Schweizergarde vom 6. Mai 2014 war bekanntlich der Kanton Schwyz Ehrengast. Eine grosse Anzahl von ca. 800 Schwyzern und Schwyzern folgten der Einladung des Kantons Schwyz. Eingeladen waren auch der Kantonale Kirchenvorstand der Kantonalkirche Schwyz sowie der Sprechende. Vom Kantonalen Kirchenvorstand nahmen Präsident Werner Inderbitzin, Werner Bruhin und Matthias Rupper teil. Vom Büro der Kantonalkirche Schwyz haben Mirjam Kessler, Antonia Fässler und der Sprechende diese Einladung angenommen. Wir verlebten sehr schöne und eindrückliche Tage in Rom. Mit der Besichtigung der Vatikanischen Gärten, dem Konzert des Kantonalen Jugendblasorchesters Schwyz, der feierlichen Vesper in der Sixtinischen Kapelle und als Höhepunkte die Vereidigung der 30 Schweizergardisten im Damasushof und als Abschluss die Papstaudienz auf dem Petersplatz waren diese drei Tage vom 5. bis 7. Mai 2014 mit Aktivitäten reich befrachtet. Einziger Wermutstropfen dieser Tage in Rom ist der Umstand, dass die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht die gleiche Ehre erfuhren durften wie die weltlichen Behördenvertreter. Sie wurden gleich behandelt wie die restlichen Mitreisenden. Eigentlich hätte man erwarten können, dass die "Regierung" der Kantonalkirche Schwyz die gleichen Bevorzugungen erfahren würde wie die Kantonsregierung des Kantons Schwyz. Ich will nicht weiter jammern. Es waren trotzdem sehr schöne und eindrückliche Tage und wir von der Kantonalkirche Schwyz haben es trotzdem geniessen können und sind mit vielen Eindrücken nach Hause gekehrt.

Am 18. Mai 2014 haben Vreni Bürgi und der Sprechende als Vertreter der Kantonalkirche Schwyz an der Wallfahrt der "Kirche in Not" in Einsiedeln teilgenommen. Erzbischof Georg Gänswein hielt einen beeindruckenden Vortrag mit dem Titel: "200 Millionen verfolgte Christen weltweit! Welche Bedeutung hat der Papst für die verfolgten Christen, welche Bedeutung haben die verfolgten Christen für den Papst?" Mich hat es erschreckt, wie viele Christen weltweit verfolgt werden. Das sollte für uns auch eine Mahnung sein, für unseren Glauben verstärkt einzutreten und für die verfolgten Christen und Mitmenschen auch ein offenes Ohr zu haben und die Unterstützung nicht zu verweigern. Das anschliessende Pontifikalamt in der Klosterkirche Einsiedeln mit der "Missa Brevis" von Jacob de Haan, aufgeführt vom Chor "Cecillian Trun", gab dem Vormittag einen würdigen Abschluss. Beim gemeinsamen Mittagessen konnte ein reger Gedankenaustausch gepflegt werden. Am 24. August 2014 hatte ich eine Einladung von der Kirchgemeinde Tuggen zur Einweihung des Pfarreizentrums Gallus erhalten. Wegen einer Fussoperation konnte ich leider nicht teilnehmen. In der Person von Werner Inderbitzin mit seiner Gattin war der Kantonale Kirchenvorstand würdig vertreten. An dieser Stelle danke ich nochmals herzlich für die Einladung.

Zum Schluss meiner Rückschau betrüben mich weiterhin die Vorkommnisse im Bistum Chur sehr. Da sind es wieder die Schreiben von Martin Grichting, der in wiederholten Male die Kantonalkirchen und die Kirchgemeinden in Misskredit bringt. Ich war voll grosser Hoffnung, dass nun endlich eine gewisse Ruhe einkehren würde, als ich in der Schweizerischen Kirchenzeitung als Leitartikel lesen konnte mit dem Titel: "Ja zu Körperschaften auf verbindlicher Grundlage". Es würde zu weit führen, den ganzen Artikel zu zitieren. Ich beschränke mich auf ein paar Sätze: "Ein Ja zum Schweizer System - Nicht nur das erwähnte Geleitwort, sondern auch das Vorwort des Herausgebers Libero Gerosa auf Seite 7 sind ein Ja zum Schweizer System der staatskirchenrechtlichen Körperschaften: "Der Arbeit der Fachkommission liegt ebenso wie dem (...) Vademecum die Überzeugung zugrunde, dass das sog. schweizerische System der öffentlichen Körperschaften gut ist. Es kann und muss aber verbessert werden im Interesse einer engeren und effektiveren Zusammenarbeit zwischen den Diözesanbischöfen und den kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften. Das gilt insbesondere dort, wo sich eine Diözese auf verschiedene Kantone erstreckt." Ich hoffe sehnlichst, dass nun dieses "Ein Ja zum Schweizer System" auch im Bistum Chur zu Kenntnis genommen wird und Angriffe auf die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden endlich aufhören. Das ist mein grösster Wunsch. Ich appelliere natürlich auch an Euch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass dieses "Ein Ja zum Schweizer System" mitgetragen und unterstützt wird. Wir haben einen Auftrag vom Bürger erhalten, den es auszuführen gilt."

Zum Sessionsablauf hat der Präsident Peter Trutmann noch einige Anmerkungen: Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat vom 17. September 1999 dem Präsidenten nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Die Einladung zur heutigen Session ist fristgerecht erfolgt. Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen keine. Auch liegt das Protokoll der Session vom 25. April 2014 auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Es wurde nach der letzten Session allen Mitgliedern des Kantonskirchenrates zugestellt, sowie auf der Homepage der Kantonalkirche veröffentlicht. Bis heute sind keine Bemerkungen oder Ergänzungen eingegangen. Somit erklärt er das Protokoll als genehmigt, unter der besten Verdankung an den Sekretär Linus Bruhin. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 112 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Auch gibt er bekannt, dass sich Generalvikar Dr. Martin Kopp von einer Teilnahme an der heutigen Session entschuldigt hat.

2. Beschluss über den Voranschlag 2015

Wie der Präsident Peter Trutmann einleitend anmerkt, beantragt der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat, den Voranschlag 2015 in der versandten Fassung vom 3. September 2014 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'686'883.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von total Fr. 16.80, d.h. unverändert zum aktuellen Jahr, anzunehmen. Viele Informationen sind im "Bericht zum Voranschlag 2015" enthalten, und die zusätzliche "Finanzplanung 2015 - 2018" dient zur Information und Übersicht. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 15. September 2014 einstimmig, dem Voranschlag 2015 unverändert zuzustimmen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission kommentiert der Kommissionspräsident Andreas Marty deren Bericht. Er hält fest, dass die Empfehlung, den Voranschlag 2014 zu genehmigen, einstimmig erfolgt ist. Der budgetierte Mehraufwand entsteht vor allem wegen der Abstimmung über die neue Verfassung und ist damit einmalig. Deshalb soll trotz des Defizits die Kopfquote nicht erhöht, sondern das Eigenkapital etwas vermindert werden. Die Erhöhung des Beitrags an die Anderssprachigenseelsorge ist mit dem zuständigen Ressortchef eingehend abgeklärt worden. Sie ist ausgewiesen. Die Geschäftsprüfungskommission dankt insbesondere auch der Kommission für die Vorberatung der neuen Verfassung, dass diese rasch und gut gearbeitet hat, so dass keine separate Session nötig geworden ist. Das entlastet die Jahresrechnung 2014.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2015 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2015 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2015 bis 2018 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2014 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2015 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2015 liegt mit Fr. 1'686'883.-- um Fr. 56'239.-- über dem Vorjahresbetrag von Fr. 1'630'644.--. Dieser Mehrbedarf im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus folgender Zusammenfassung:

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 297'500	Fr. 271'000	+ Fr. 26'500
2 Bildung	Fr. 230'000	Fr. 230'000	± Fr. 0
3 Seelsorge	Fr. 723'000	Fr. 693'000	+ Fr. 30'000
4 Bistumsbeiträge	Fr. 436'383	Fr. 436'644	- Fr. 261
Gesamtaufwand	Fr. 1'686'883	Fr. 1'630'644	+ Fr. 56'239

Das Total der Gruppe 1 Behörden und Verwaltung ergibt einen Mehrbedarf von Fr. 26'500.-- infolge der vorgesehenen Abstimmung über unsere neue Verfassung. Die Gruppe 2 Bildung weist keine Abweichungen zum Vorjahr auf. Für die Gruppe 3 Seelsorge besteht ein Mehrbedarf von Fr. 30'000.--. Dies vor allem wegen der Erhöhung der Beiträge an die Anderssprachigen-Seelsorge um Fr. 10'000.-- sowie dem insgesamt um Fr. 19'000.-- höheren Beitrag an die Spitalseelsorge für die Psychiatrische Klinik Zugersee. Die Gruppe 4 Bistumsbeiträge ergibt mit im Vergleich zum Vorjahr 58 Katholiken weniger à Fr. 4.50 für Einzug und Ablieferung einen Minderertrag von Fr. 261.--.

Mit dem aufgelegten Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 18%, auf die Gruppe 2 Bildung 13%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 43% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 26% des Gesamtaufwandes in der Höhe von Fr. 1'686'883.--.

Die Aufwendungen der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz werden durch die Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge, die sogenannte Kopfquote, beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2014 von 96'974 Katholiken. Der vorliegende Voranschlag 2015 rechnet mit einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 16.80. Damit leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von insgesamt Fr. 1'629'163.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen.

Anfangskapital per 1.1.2014	Fr. 245'740.00
Rechnungsdefizit 2014 (VA)	Fr. 506.00
Endkapital per 31.12.2014	Fr. 245'234.00
Anfangskapital per 1.1.2015	Fr. 245'234.00
Rechnungsdefizit 2015 (VA)	Fr. 57'720.00
Endkapital per 31.12.2015	Fr. 187'514.00

Mit dieser im Vergleich zum Vorjahr also unveränderten Kopfquote resultiert im vorliegenden Voranschlag 2015 ein Defizit in der Höhe von Fr. 57'720.--, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird. Der Kantonale Kirchenvorstand ist der Ansicht, dass das Belassen der Kopfquote auf Fr. 16.80 vertretbar ist, das Defizit aber selbstverständlich so tief wie möglich bleiben sollte. Sobald das Eigenkapital nämlich unter die Grenze von Fr. 200'000.-- fällt, führt dies zu vermehrten Problemen mit der Liquidität, was nach Möglichkeit zu vermeiden ist.

Wir gehen nun den Voranschlag 2015 abschnittsweise und Kontogruppe für Kontogruppe durch. Dabei stehen Ihnen ich oder je nach Bedarf, die zuständigen einzelnen Ressortchefs zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung."

- Konto 31.365.00, Anderssprachigen-Seelsorge: Thomas Fritsche merkt an, dass gemäss dem schriftlichen erläuternden Bericht bei dieser Mitfinanzierung der Anderssprachigenseelsorge künftig auf den RKZ-Schlüssel abgestellt werden soll. Er erkundigt sich, welche Beträge das für die Zukunft ergeben wird. Ihm antwortet Matthias Rupper, dass die Kantonalkirchen der Zentralschweiz vereinbart haben, die Kosten bis ins Jahr 2017 weiterhin wie bis anhin aufzuteilen, und den aktuellen Verteilschlüssel der RKZ, welcher die Finanzkraft stärker gewichtet als der frühere Verteiler, noch nicht anzuwenden. Die Beträge sind denn auch in Verträgen festgehalten. Aus diesem RKZ-Schlüssel würde sich eine Mehrbelastung der Kantonalkirche Schwyz von etwa Fr. 100'000.-- ergeben, die aber nicht bezahlt werden könne. Da sind sich die beteiligten Kantonalkirchen einig, und vor allem die Kantonalkirchen Luzern und Zug besorgen den Ausgleich der Minder-Beiträge der Kantonalkirche Schwyz. Doch auch mit dem bisherigen Verteilschlüssel ist die Kantonalkirche Schwyz mit rund Fr. 27'000.-- im Rückstand. Es soll deshalb mit jährlichen kleinen Schritten zumindest dieses Manko verbessert werden. Gleichzeitig laufen weiterhin Sparbemühungen in der Ausländerseelsorge, auch über Integrationsbestrebungen. Und Werner Inderbitzin betont, dass der RKZ-Schlüssel lediglich eine Berechnungsart für die Verteilung von Kosten ist und von der Mitgliedschaft in der RKZ unabhängig ist. Die Kantonalkirchen Luzern und Zug zahlen aktuell den Minderbetrag, den die Kantonalkirche Schwyz nicht zahlen kann.

Das weitere Durchgehen des Voranschlags 2015 gibt zu keinen Fragen Anlass, so dass Karin Birchler diese Beratung abschliesst: "Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2015 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 1'686'883.--. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 16.80 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 1'629'163.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 57'720.--, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt wird. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2015 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne wieder an den Präsidenten zurück."

Nach der Vorstellung will Robert Flühler nochmals genau wissen, ob jetzt die Beiträge an das Bistum Chur freiwillig oder obligatorisch sind. Diese sind dann nämlich auch für den Finanzausgleich massgeblich. Ihm antwortet Karin Birchler, dass die Zahlung für die Beiträge an das Bistum Chur für die Kirchgemeinden verpflichtend ist, wenn sie im Voranschlag der Kantonalkirche enthalten sind. Die Kantonalkirche entscheidet somit über die Weiterleitung an das Bistum Chur, und nicht die einzelnen Kirchgemeinden können für sich über die Zahlung oder eine Nicht-Zahlung entscheiden. Im vorliegenden Antrag für den Voranschlag

der Kantonalkirche für das nächste Jahr sind diese zusammen Fr. 4.50 pro Katholik in der Kopfquote enthalten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, und es erfolgt auch kein Abänderungsantrag. Somit führt der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2015 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 3. September 2014 mit einem Aufwandtotal von 1'686'883.-- einem Defizit von Fr. 57'720.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 16.80 pro Katholik durch. Sie ergibt:

für den Voranschlag 2015:	105 Stimmen
gegen den Voranschlag 2015:	0 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen

Gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann ist damit der Voranschlag 2015 verabschiedet und er dankt der Finanzchefin Karin Birchler herzlich für ihre grosse Arbeit. *Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Und zur Finanzplanung über die nächsten Jahre 2015 - 2018 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler mit zusätzlicher Unterstützung durch Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2014 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. Leider haben Sie diese Finanzplanung nicht zusammen mit den Unterlagen zugestellt erhalten. Auf unserer Homepage wäre sie aufgeschaltet gewesen und für diejenigen, welche sie dort noch nicht abgerufen haben, ist sie heute zusammen mit der Stimmkarte abgegeben worden. In der Gruppe 1 "Behörden und Verwaltung" ist im Jahr 2015 infolge der vorgesehenen Abstimmung über unsere neue Verfassung mit den restlichen Mehrkosten v.a. für Drucksachen, Porti, Fotokopien sowie Publikationen und Inseraten zu rechnen. In den Folgejahren vermindert sich dieser Aufwand um die diesbezüglichen Mehrkosten. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Dieser Beitrag basiert auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013. Der Beitrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird für das Jahr 2015 um Fr. 10'000.-- auf neu Fr. 450'000.-- angehoben, so dass die an sich geschuldeten Fixbeiträge möglichst beglichen werden können. Eine weitere Angleichung an die nach dem Zentralschweizer Schlüssel errechneten Sollbeträge soll im Jahr 2016 erfolgen. Der Beitrag an die Anderssprachigen-Seelsorge von insgesamt höchstens Fr. 500'000.-- pro Jahr basiert auf dem Mitfinanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates anlässlich der Session vom 27. April 2012. Der Beitrag an die Spitalseelsorge ist ab dem Jahr 2015 grundsätzlich um jene Fr. 20'000.-- erhöht, die sich aus der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee gemäss dem neuen Mitfinanzierungsbeschluss anlässlich der letzten Session vom 25. April 2014 ergeben. Die Beiträge an die drei Regionalspitäler im Kanton Schwyz ab dem Jahr 2011 bis und mit dem Jahr 2015 basieren auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 23. April 2010. Es wird mit einer Erneuerung dieses Beschlusses ab dem Jahr 2016 gerechnet. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Peter Trutmann festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2015

Der Präsident Peter Trutmann leitet ein, dass der Kantonale Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat den Antrag stellt, den Finanzausgleich 2015 in der versandten Fassung mit der Festlegung des auszugleichenden Normleistungsaufwandes von Fr. 240.20 (d.h. einem Ausgleich zu 87.5%) und mit einem Gesamtbudget von Fr. 1'191'593.-- anzunehmen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich auch hinten im versandten "Bericht zum Voranschlag 2015", wie auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2006 - 2015" verschickt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 15. September 2014 eine Zustimmung zum beantragten Finanzausgleich 2015. Auf ihr Ersuchen hin liegt zusätzlich die Variante mit dem Ausgleich der Normkosten zu 85% zum Vergleich bei. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch.

Andreas Marty führt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission aus, dass die Kommission den Antrag für den Finanzausgleich des Jahres 2015 mit einem Ausgleich der Normkosten zu 87.5% grossmehrheitlich zur Annahme empfiehlt. Der Ausgleichsbetrag wird dadurch um rund Fr. 94'000.-- höher als im laufenden Jahr. In Artikel 2 des Finanzausgleichsgesetzes ist geregelt, dass der Finanzausgleich Unterschiede in der Steuerbelastung mildern soll. Doch die Unterschiede in den Steuersätzen der einzelnen Kirchgemeinden sind weiterhin zu gross. In den letzten zehn Jahren wurden im Durchschnitt die Steuersätze der tiefsten Kirchgemeinden deutlich mehr gesenkt, als diejenigen der höchsten Kirchgemeinden. Der Finanzausgleich ist weiterhin nötig, doch die finanzschwachen Kirchgemeinden sollen ihn auch tatsächlich für die Senkung ihrer teilweise hohen Steuersätze einsetzen, so dass dieses Ziel des Finanzausgleichs erreicht werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für die grosse Arbeit bei der Berechnung des Finanzausgleichs.

Der Antrag für den Finanzausgleich 2015 wird von Karin Birchler mithilfe von Hellraumprojektor-Folien erläutert: "Die Berechnung des Finanzausgleichs 2015 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2012 und 2013 sowie die Katholikenzahl von 96'974 per 1. Januar 2014. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% hat sich von Fr. 1'412.40 im Vorjahr auf Fr. 1'437.10 erhöht. Vor allem die Steuern der natürlichen Personen sind 2013 mit rund Fr. 24.8 Mio. um Fr. 0.87 Mio. höher ausgefallen als im Vorjahr 2012.

Die anrechenbaren Normkosten 2013 pro Katholik haben sich von Fr. 261.90 auf Fr. 274.50 erhöht, was einer verhältnismässig starken Zunahme von 4.8% entspricht, bei einer negativen (!) Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise von -0.2% im Jahr 2013. Die anrechenbaren Normkosten ergeben sich aus einer genauen und aufwändigen Auswertung der 37 verschiedenen Jahresrechnungen 2013 unserer Kirchgemeinden.

Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2015 werden diese durchschnittlichen Normkosten mit 87.5% auf der Basis von Fr. 240.20 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten ebenfalls 87.5% auf der Basis von noch Fr. 229.15.

Mit dem gleichbleibenden Ausgleich des Normaufwandes von 87.5% resultiert eine Erhöhung des Finanzausgleichs von bisher Fr. 1'097'071.-- um Fr. 94'522.-- auf Fr. 1'191'593.--. Diese Erhöhung ist vor allem auf die höheren Normkosten zurückzuführen, die ausgeglichen werden. Der Ausgleich ergibt sich aus der Differenz vom Normleistungsaufwand zum angerechneten Steuerertrag auf der Basis von 30%. Da der Finanzausgleichsbedarf übereinstimmt mit der Finanzausgleichsabschöpfung, ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2015 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Für den Finanzausgleich 2015 werden insgesamt neun Kirchgemeinden mit 29'572 Katholiken aufkommen müssen. Der Anteil der Katholiken finanzstarker Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei über 30 Prozent.

Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen neun finanzstarken Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'191'593.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil des Ausgleichs wird im kommenden Jahr die Kirchgemeinde Wollerau mit 35% tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Freienbach mit 32%, Feusisberg mit 15% und Schindellegi mit 11%. Der Rest verteilt sich auf die fünf restlichen finanzstarken Kirchgemeinden.

15 Kirchgemeinden mit 15'923 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken finanzschwacher Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei ungefähr 16 Prozent.

Der Finanzausgleichsbedarf bei diesen 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'191'593.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 17%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'192 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden.

Wenn wir nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik anschauen, sieht die Grafik anders aus. Bei der Kirchgemeinde Feusisberg wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft am meisten abgeschöpft. Bei diesem Wert von Fr. 5'283.-- ergibt sich eine Abschöpfung von Fr. 199.-- pro Katholik. Es folgen die Kirchgemeinden Wollerau bei einer Steuerkraft von Fr. 4'457.-- mit Fr. 136.--, Schindellegi, Freienbach, Merlisbach und der Rest. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden Fr. 879.-- pro Katholik. Zum Vergleich: über die beiden massgeblichen Jahre hat Riemenstalden eine relative Steuerkraft von Fr. 199.--, Muotathal beispielsweise Fr. 588.--.

13 Kirchgemeinden mit 51'479 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 53 Prozent gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde.

Darf ich Sie zum Schluss noch auf die Übersicht "Finanzausgleich 2006 - 2015" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2015 in der erläuterten Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 87.5%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 240.20, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'191'593.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2015 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Walter April stellt den Antrag, den Normaufwand statt mit 87.5% lediglich mit 85% auszugleichen. Das ist gemäss seiner Begründung eine Frage der Solidarität. Die Solidaritätsfrage wird von den Gebergemeinden immer noch positiv beantwortet. Doch es braucht auch die Solidarität der Nehmergemeinden, welche deshalb mit einem Ausgleich der Normkosten mit lediglich 85% einverstanden sein sollen. Wegen des Finanzausgleichs mussten einzelne Kirchgemeinden bereits die Steuern erhöhen, und Wollerau ist nicht mehr die steuergünstigste Kirchgemeinde wegen des Finanzausgleichs. Das Ziel des Finanzausgleichs wird nicht erfüllt, wenn Kirchgemeinden mit dem erhaltenen Finanzausgleich Gelder scheffeln, statt ihren Steuersatz senken. Das ist wie beim Bund beim Neuen Finanzausgleich NFA. Er bittet darum, ein Zeichen zu setzen und für den funktionierenden Finanzausgleich zu danken, indem man mit einem tieferen Ausgleich der Normkosten einverstanden ist. Auch Christoph Hahn aus der finanzneutralen Kirchgemeinde Siebnen ist für diesen Antrag. Das "Geldscheffeln" ist auf Seite 17 der Finanzausgleichsunterlagen dokumentiert. Von den 15 finanzschwachen Kirchgemeinden haben elf jetzt mehr Eigenkapital, wobei nur acht dieser Kirchgemeinden in den letzten drei Jahren die Steuern gesenkt haben, wenn zum Teil auch nur moderat. Er versteht die Kirchgemeinde Wollerau, welche diese Solidarität der finanzschwachen Kirchgemeinden einfordert. Dagegen erachtet Andreas Marty den Ausgleich mit nur 87.5% anstatt eines vollen Ausgleichs gerechtfertigt. Die finanzschwachen Kirchgemeinden haben pro Katholik ein deutlich tieferes Eigenkapital als die reicheren Kirchgemeinden. Das ist vielfach dreimal, aber sogar auch bis zu zehnmal höher. Auch finanzschwache Kirchgemeinden sollen und dürfen aber auch Eigenkapital haben. Die Steuersätze in den Kirchgemeinden mit bereits schon tiefen Steuersätzen sind in den letzten Jahren durchschnittlich mehr gesunken als bei den Kirchgemeinden mit den hohen Steuersätzen. Es liegt kein Grund vor, den Normaufwandausgleich noch mehr zu kürzen als bereits auf 87.5%. Für die Kirchgemeinde Muotathal mit dem höchsten Betrag aus dem Finanzausgleich äussert sich Rochus Schelbert. Bei einem Ausgleich der Normkosten mit nur 85% würden sie rund Fr. 21'000.-- weniger erhalten. Dabei sind sie wohlgerne sehr dankbar für den Finanzausgleich, und ohne ihn könnten die Aufgaben der Kirchgemeinde nicht erfüllt werden. Sie sparen wo sie können und haben einen Aufwand, der unter dem Durchschnitt der grösseren Kirchgemeinden liegt, doch sie haben nur eine sehr tiefe Steuerkraft. Das Geld wird zwar effizient eingesetzt, doch sie haben leider zu geringe Steuereinnahmen. Deshalb sind sie um jeden Franken froh. Der Überschuss in der Jahresrechnung 2013 ist nur zustande gekommen, weil sie keinen Pfarrer hatten und die Seelsorge mit Aushilfen bewältigen mussten. Diese sind günstiger, doch die Kirchgemeinde Muotathal braucht einen Pfarrer und soll ihn auch zahlen können. Obwohl Robert Flühler die Kirchgemeinde Muotathal versteht, kommt doch aus dieser Gemeinde auch Ständerat Peter Föhn. Dieser verlangt im nationalen Finanzausgleich die Solidarität der nehmenden Kantone, und jetzt geht es um genau das Gleiche im Finanzausgleich der Kantonalkirche Schwyz. Ein moderater Finanzausgleich ist für die Zukunft gut und auch für die Kirchgemeinden. Eine Plafonierung ist nötig, denn auch eine Kuh kann nicht beliebig gemolken werden. Ebenso können nicht nur die Steuern von verschiedenen Kirchgemeinden verglichen werden, sondern auch die zu zahlenden Mietzinsen und weiteren Lebenshaltungskosten sind mit einzubeziehen. Die Differenz für eine normale Wohnung liegt schnell bei Fr. 1'000.-- pro Monat, was tiefere Steuern lange wieder wett macht.

Wie Stefan Kälin anmerkt, hat die Kirchgemeinde Lauerz mit 840 Katholiken und einem Steuerfuss von 33% einen Pfarrer und eine Pfarrkirche zu finanzieren. Die Erträge aus den Steuern würden aber sinken. Auch der Finanzausgleich ist im letzten Jahr um Fr. 10'000.-- tiefer ausgefallen. Dieses Geld fehlt schmerzlich. Es muss überall gespart werden, und die Kirchgemeinde hat keinen Handlungsspielraum. Die Kirchgemeinde

Lauerz ist sehr froh um den Finanzausgleich. Auch haben sie immer mehr ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kirchgemeinde, die den Aufwand nicht mehr unentgeltlich auf sich nehmen, sondern auch eine Entschädigung verlangen. Alles wird immer schwieriger. Ein noch tieferer Ausgleich der Normkosten mit 85% statt mit 87.5% trifft die finanzschwachen Kirchgemeinden deutlich mehr, als es die finanzstarken Kirchgemeinden entlastet.

Auch Urs Heini aus der finanzneutralen Kirchgemeinde Schwyz plädiert für einen Ausgleich der Normkosten mit 87.5%. Damit wird nicht übertrieben, und die von Robert Flühler angesprochenen Euter bei einer Kuh sind gross genug. Die finanzschwachen Kirchgemeinden brauchen diese Mittel, auch für eine gute Seelsorge. Es wird sinnvoll eingesetzt. Auch ist es eine Tatsache, dass die Kosten pro Katholik bei den kleinen Kirchgemeinden prozentual höher liegen als bei den grossen Kirchgemeinden. Dabei zweifelt gemäss Christoph Hahn niemand am Finanzbedarf der kleinen Kirchgemeinden und am guten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Er weist jedoch darauf hin, dass ein schlechtes Jahr auch aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden kann. Ihm geht es um die Solidarität der Bezüger des Finanzausgleichs. Und für Walter April ist die Ansicht von Andreas Marty zu einseitig. Es ist immer einfach, fremdes Geld zu verteilen. Dagegen hält Hans-Ruedi Gisler, wonach die Kirchgemeinde Morschach-Stoos den Steuersatz von 38% auf 36% senken konnte. Das ist aber immer noch sehr hoch, obwohl sie mit dem Bistum Chur eine Speziallösung betreffend der Liegenschaftserträge aushandeln konnten. Wenn jetzt der Finanzausgleich noch mehr reduziert werden sollte, werden sie bestraft, weil sie sparsam arbeiteten und ihre hohen Steuern senken konnten. Karin Birchler hält fest, dass die Übersicht auf Seite 17 der Finanzausgleichsunterlagen nicht absolut verstanden werden kann. Das dort hineininterpretierte "Geldscheffeln" ist jedoch relativ und durchaus mit Vorsicht zu geniessen, weil ausserordentliche Abschreibungen die Aussagekraft der dortigen Zahlen verfälschen können. Das kann sehr deutlich am Beispiel der Kirchgemeinde Altendorf erkannt werden. Und Robert Flühler erinnert daran, dass die Steuererträge der Kirchgemeinde Freienbach stark von den juristischen Personen abhängen. Sie sind in den letzten Jahren massiv zurückgegangen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die Abstimmung ankündigt. Aufgrund des Antrags von Walter April, die Normkosten nur mit 85% statt mit 87.5% auszugleichen, gibt es zwei Abstimmungen. In einer ersten Abstimmung geht es um den Antrag, ob die Normkosten mit 87.5% oder mit 85% ausgeglichen werden, und in der zweiten Abstimmung wird dann über den konkreten Finanzausgleich gemäss dem Ergebnis der ersten Abstimmung entschieden.

Die **offene Abstimmung**, wie hoch die Normkosten ausgeglichen werden sollen, ergibt:

für einen Ausgleich zu 87.5%:	80 Stimmen
für einen Ausgleich zu 85%:	24 Stimmen
Enthaltungen:	6 Stimmen

Gestützt auf dieses Ergebnis führt der Präsident Peter Trutmann widerspruchslös die zweite Abstimmung über den vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragten Finanzausgleich 2015 unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 240.20, dem bewährten unveränderten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, woraus ein Gesamtbudget von Fr. 1'191'593.-- für den Finanzausgleichsbedarf und für die Finanzausgleichschöpfung resultiert. Die **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2015 ergibt:

für den Finanzausgleich 2015:	90 Stimmen
gegen den Finanzausgleich 2015:	20 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann kann damit feststellen, dass der Finanzausgleich 2015 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes erlassen ist. Dabei drückt er die Erwartung aus, dass die finanzschwachen Kirchgemeinden den erhaltenen Finanzausgleich möglichst für eine Senkung ihres Steuerfusses verwenden, und nicht mit ihm weiteres Eigenkapital bilden. Das wäre nicht Sinn und Zweck des Finanzausgleichs. Auch dankt er der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs.

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an. Und Abt Urban Federer verabschiedet sich von der Session um 15.30 Uhr.

4. Zweite Lesung der neuen Verfassung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Als Einleitung zu diesem Traktandum führt der Präsident Peter Trutmann aus, dass die Fassung gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung vom 25. April 2014 mit dem Informationsschreiben vom 23. Mai 2014 versandt worden ist. In der Folge wurde bisher keine Änderung der Vorlage von Mitgliedern des Kantonskirchenrates beantragt. Einzig Mily Samaz machte eine Anregung, welche jedoch bereits bereinigt werden konnte. Von zwei Kirchenräten ist bekannt gegeben worden, dass sie allenfalls jeweils eine Änderung beantragen wollen, die von einem Mitglied des Kantonskirchenrates aus der Kirchgemeinde an der heutigen Session eingebracht wird. Mit dem aktuellen Stand ist aber gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung einzig offen geblieben, wie die "Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen und in der Kirche Mitarbeitenden" gemäss § 10 lit. d der Vorlage allenfalls präzisiert werden kann, so dass keine Einmischung der Kantonalkirche in die Inhalte der Aus- und Weiterbildungen erfolgen kann. Der Kantonale Kirchenvorstand schlägt dafür gemäss den Diskussionen anlässlich der ersten Lesung zu § 10 vor: "Organisation oder Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen von katechetisch Tätigen und in der Kirche Mitarbeitenden": Damit wird ausgedrückt (analog wie auch zu lit. e von § 10 der Vorlage), dass die Kantonalkirche einerseits sowohl die Organisation und die Finanzierung besorgen kann, als auch nur eines von beidem, andererseits aber weiterhin keine inhaltliche Einflussnahme möglich ist. Weitere Änderungen bzw. Präzisierungen der Verfassungsvorlage gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung wurden bisher nicht angeregt. Es kann somit auf dieses bereits versandte Dokument verwiesen werden. Die neue Verfassung untersteht dann dem obligatorischen Referendum, d.h. es muss darüber zwingend eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

Für den Kantonalen Kirchenvorstand führt Werner Bruhin als Ressortchef Rechtswesen aus: "Nach § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat ist über Änderungen des Organisationsstatutes bzw. Änderungen der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche immer eine zweite Lesung im Kantonskirchenrat durchzuführen. Damit wird die hohe Bedeutung unterstrichen, welche der Verfassung als dem staatskirchenrechtlichen Grunderlass zukommt.

Nach mir wird der Präsident der Verfassungskommission, Dr. Jürg F. Wyrsh, ein Eintretensreferat halten. Damit wir uns gegenseitig nicht ins Gehege geraten, werde ich mich kurz halten und nicht auf einzelne Aspekte der Vorlage, wie sie Ihnen als Produkt der ersten Lesung vorliegt, eingehen. Ich will nur nochmals auf die ausserordentliche Wichtigkeit der Vorlage und auf die Wichtigkeit eines grosszügigen und grossherzigen JA an der Schlussabstimmung heute und dann an der Urnenabstimmung (die entweder am 8. März 2015 oder am 14. Juni 2015 stattfinden wird) hinweisen.

Die Verfassung bzw. das Organisationsstatut ist durch ein Tal des Jammers und der Leiden geschritten:

- Am 27. September 1992 hat das Schwytzer Stimmvolk einer sinnvollen Entflechtung zwischen den staatlichen und staatskirchenrechtlichen Aufgaben zugestimmt. Damit wurde eine Römisch-katholische und eine Evangelisch-reformierte Kantonalkirche geschaffen.
- Die evangelisch-reformierten Stimmberechtigten nahmen ihre Verfassung am 1. Dezember 1996 an der Urne an. Die römisch-katholischen Stimmberechtigten hingegen lehnten die Vorlage für die Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz an der Abstimmung vom 8. Juni 1997 mit einem sehr knappen Mehr von 9'471 Nein-Stimmen (50.69 %) zu 9'212 Ja-Stimmen (49.31 %) ab. Das war der erste Akt des Trauerspiels.
- Nach dem Nein vom 8. Juni 1997 hatte der Kantonsrat des Kantons Schwyz gemäss den Übergangsbestimmungen zur Verfassungsänderung von 1992 innert fünf Jahren diese Verfassung ersatzweise zu erlassen, was er unter dem Titel "Organisationsstatut" am 8. April 1998 getan hat. Unsere Kantonalkirche konnte somit ihre Tätigkeit am 1. Januar 1999 auf der Basis dieses ersatzweise vom Kantonsrat erlassenen Organisationsstatuts aufnehmen. Das war immerhin ein positiver Zwischenakt.
- An der Abstimmung vom 24. September 2006 wurde die zweite Vorlage mit dem Titel Organisationsstatut mit 12'565 Nein-Stimmen (54.2%) zu 10'627 Ja-Stimmen (45.8%) erneut abgelehnt; der zweite Akt des Trauerspiels.
- Nun stehen wir also im dritten Akt und ich bin sehr zuversichtlich, dass dieser dritte Akt zu einem Freudenakt wird. Als Christen hat die Zahl drei ja für uns eine grosse Bedeutung. Über die Dreifaltigkeit äussere ich mich in einem staatskirchenrechtlichen Gremium natürlich nicht. Jesus ist aber auch durch ein Tal der Tränen und des Jammers gegangen, aber am dritten Tage ist er auferstanden. Ich bin zuversichtlich, dass in Analogie

dazu auch unsere Verfassung beim dritten Versuch bei der heutigen zweiten Lesung und an der Urnenabstimmung ein gutes Ja erzielen wird.

Ich führe noch einige weitere Argumente an, die aufzeigen, weshalb dieses Ja zur neuen Verfassung jedem Katholiken und jeder Katholikin im Kanton Schwyz ein Herzensanliegen sein muss:

- Das heute geltende Organisationsstatut OS ist - wie bereits erwähnt - eine Ersatzvornahme, die der Kantonsrat treffen musste, weil der Souverän, die römisch-katholischen Stimmberechtigten, es nicht geschafft hat, sich durch einen eigenen demokratischen Entscheid fristgerecht selber eine Verfassung zu geben.
- Als Ersatzvornahmeverfassungsgeber hat sich der Kantonsrat - richtigerweise - darauf beschränkt, nur das Allernotwendigste zu regeln. Dem dauernden Wandel von Gesellschaft, Kirche und Staat, welcher Anpassungen in staatskirchenrechtlichen Belangen erfordert, trägt das zu enge Korsett des Organisationsstatutes nicht genügend Rechnung.
- Wer als mündiger Christ stolz darauf ist, dass er ernst genommen wird und aufgerufen ist, über die grundlegenden staatskirchenrechtlichen Fragen an der Urne bzw. allenfalls im Versammlungssystem entscheiden zu können, dem ist es ein schmerzhafter Stachel im Fleisch, wenn er konstatieren muss, dass der staatskirchenrechtliche Grunderlass, die Verfassung, durch ein aussenstehendes Organ, den Schwyzer Kantonsrat erlassen werden musste und zwar allein und ausschliesslich deshalb, weil der Gestaltungswille der römisch-katholischen Stimmberechtigten bis anhin nicht ausgereicht hat, um einem Ja an der Urne zum Durchbruch zu verhelfen.
- Dr. Martin Grichting, Kirchenrechtler und Generalvikar im Bistum Chur, schrieb in einem Newsletter vom 7. Juli 2014, Leitung sei nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche an das Sakrament der Weihe gebunden und komme im Bereich der Diözese dem Bischof zu bzw. werde durch diesen durch Beauftragung verliehen. (Seite 7 unter theologisch-kirchenrechtliche Perspektive). Dies gelte auch für den Bereich des Vermögensrechtes und bedeute, dass in der Kirche Leitung nicht nur die geistliche Seite (Verkündigung, Sakramente, Seelsorge, etc.) umfasse, sondern immer auch die irdische, materielle Seite (ebenda, Seite 8). Wer sich durch dieses mittelalterlich anmutende Allmachtsstreben verletzt fühlt, wem die gleichsam voraussetzungslose Unterwerfung unter den Krummstab nicht behagt, wem die freiheitlichen und demokratischen Rechte mit denen wir Schweizer seit Generationen gut gefahren sind, ein hohes und wertvolles Gut bedeuten, der kann und muss diesem Absolutismus mit einem klaren Bekenntnis zur staatskirchenrechtlichen Organisation, mit einem überzeugenden JA zur neuen Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, Ausdruck verleihen. Zu betonen ist aber, dass die Bistumsleitung von Chur mit dieser absolutistischen Haltung und der negativen Haltung zum Staatskirchenrecht schweizweit eine solitäre Position einnimmt. So hat namentlich der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, Markus Büchel, wiederholt betont, dass das Staatskirchenrecht eine wertvolle Ergänzung zu den kirchenrechtlichen Institutionen sei.

Sie haben am 25. April 2014 im Rahmen der ersten Lesung des Verfassungsentwurfes eine von Ernsthaftigkeit und Respekt geprägte Debatte und Abstimmungen durchgeführt, wofür ich Ihnen herzlich danke. Mit Zuversicht gehe ich davon aus, dass diese Beurteilung auch nach der heutigen zweiten Lesung gezogen werden kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass es in einem umfangeichen Grunderlass immer etwa ein Haar in der Suppe gibt, das dem Einzelnen nicht passt. Aber wichtig ist es, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern der neuen Verfassung heute und im nächsten Jahr an der Urne zu einem klaren Ja zu verhelfen. Für Ihren diesbezüglichen Einsatz heute und im Vorfeld der Abstimmung danke ich Ihnen im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Voraus ganz herzlich."

Diese Informationen werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.

Und als Präsident für die Kommission zur Vorberatung der neuen Verfassung äussert sich Jürg F. Wyrsch. Nach einem kurzen Rückblick auf die Kommissionsarbeit hält er fest, dass es primär um eine Verfassung als Grundordnung geht, und nicht um ein Gesetz. Eine Verfassung soll ermöglichen, offen sein für neue Möglichkeiten, und nicht verhindern. Das gilt insbesondere auch für das Ausländerstimmrecht und einen Beitritt zur RKZ. Hier gibt es zum Organisationsstatut deutliche Fortschritte. Eine Verfassung soll ein tragfähiges Fundament sein, das eine Entwicklung ermöglicht, und nicht die Kantonalkirche unnötig einengt. Und bereits die Präambel ist modern gefasst: "Im Vertrauen auf Gott ..." und nicht mehr "Im Namen Gottes ...". Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer ist dagegen ein Killerkriterium. Das kann weiterhin über die Gesetzgebung eingeführt werden. Diese Möglichkeit besteht unverändert, doch ist die Einführung in der Verfassung nicht obligatorisch vorgeschrieben. Auch nicht vorgeschrieben, aber ermöglicht, wird der Beitritt zur Römisch-katholischen Zentralkonferenz RKZ. Mit der Verfassung wird ein Beitrittsbeschluss zulässig,

welcher aber über ein erleichtertes Referendum bekämpft werden kann. Die nötige Stimmen- und Unterschriftenzahl wurde stark reduziert. Wir sind der einzige Kanton der Schweiz, der nicht Mitglied der RKZ ist. Bei einem späteren Beitrittsbeschluss wird dann auch über die Beiträge zu beschliessen sein. Heute zahlt die Kantonalkirche Fr. 55'000.-- pro Jahr anstatt der erwarteten rund Fr. 300'000.-- als Vollmitglied. Darüber wird dann bei einem Beitrittsbeschluss klar zu informieren sein und die nötigen Abstufungen werden mit der RKZ ausgehandelt werden müssen. Dagegen wurde erstaunlicherweise trotz dem "Vademecum" kaum über die Terminologie als Kirche gegen Körperschaft diskutiert, wie auch die Bezeichnung als "Verfassung". In der ersten Lesung verworfen wurde die Pflicht zur Wiederwahl der Pfarrer nach sechs Jahren, wobei aber die Ausübung des Pfarrwahlrechts bestätigt wurde. Ebenso wurde in der ersten Lesung leider abgelehnt, dass nicht nur auf der Stufe der Kirchgemeinde, sondern auch in der Kantonalkirche der Finanzverantwortliche als solcher zu wählen ist. Dagegen wurde akzeptiert, dass die nötige Unterschriftenzahl für eine Initiative oder ein Referendum von heute 1'000 auf 700 reduziert wurde. Das ist auch ein Entgegenkommen an die Gegner der RKZ und des Ausländerstimmrechts, welche somit einfacher eine Abstimmung über diese Fragen verlangen können. Das demokratisiert die Kantonalkirche, was Vor- und Nachteile hat. Abschliessend rufe ich die Mitglieder der vorberatenden Kommission und auch alle Mitglieder des Kantonskirchenrats auf, sich nach der heutigen Verabschiedung dann auch öffentlich für die neue Verfassung einzusetzen, so dass die Vorlage in der Abstimmung angenommen wird.

Dieser Aufruf wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bedacht.

Der Präsident Peter Trutmann kündigt für die Detailberatung an, dass er wie bei der ersten Lesung die einzelnen Paragraphen aufrufen und auf entsprechende Wortmeldungen dazu warten werde. Als Erlassdatum im Titel der neuen Verfassung ist dabei der heutige 17. Oktober 2014 einzusetzen.

- § 6, Stimm- und Wahlrecht: Bereits im Jahr 1999 stellte Thomas Fritsche den Antrag für die Einführung des Ausländerstimmrechts. Die Kantonalkirche ist aber bis heute keinen Schritt weiter gekommen. In der Kommission hat er eine entsprechende Abklärung gemacht. In den umliegenden Kantonalkirchen sind die Ausländer stimm- und wahlberechtigt. Die Einräumung dieses Rechts ist für ihn wichtiger, als eine eigene Verfassung zu haben. Die Ausländer sind auch Katholiken und auch Steuerzahler. Er ist enttäuscht, dass mit der Vorlage keine fortschrittliche und mutige Lösung gewählt worden ist. Für ihn ist aber das Ausländerstimmrecht eine *conditio sine qua non*, und er kann die Vorlage so nicht annehmen. Er stellt den Antrag, das Ausländerstimmrecht gemäss dem Minderheitsantrag der Kommission der ersten Lesung, d.h. abgestützt auf die Niederlassungsbewilligung, einzuführen. Die Einführung des Ausländerstimmrechts ist auch Andreas Marty ein grosses Anliegen. Die Einführung aber mit der aktuellen Verfassungsvorlage würde die Verfassung überladen, und die Vorlage hätte in der Abstimmung keine Chance. Nach der Annahme der neuen Verfassung aber wird er diese Einführung unterstützen. Im Jahr 2005 ging es genau gleich, indem ein Ausländerstimmrecht in die damalige Vorlage aufgenommen wurde, dann aber Thomas Fritsche trotzdem gegen die Vorlage war. Es soll nicht wieder genauso gehen. Er ist gegen den Antrag von Thomas Fritsche. Dazu stellt Thomas Fritsche klar, dass er für ein integrales, volles Ausländerstimmrecht ist, und nicht bloss für die Möglichkeit der Einführung in einzelnen Kirchgemeinden, wie das damals vorgesehen war. Er will ein integrales Ausländerstimmrecht für alle Kirchgemeinden. Diese Frage ist gemäss Jürg F. Wyrsch bereits in der Kommission umstritten gewesen, nicht die Einführung eines Ausländerstimmrechts an sich, sondern die Berücksichtigung in der Verfassungsvorlage. Das wäre ein Killerkriterium, welches die gesamte Vorlage schliesslich zum Scheitern bringen würde. Er zieht den Spatz in der Hand mit dem Erlass einer eigenen Verfassung der Taube auf dem Dach mit der gleichzeitigen Einführung des Ausländerstimmrechts vor. Wenn dann die Verfassung angenommen sein wird, kann das Ausländerstimmrecht auf der Gesetzesstufe für alle Niedergelassenen eingeführt werden. Das Durchbringen der Verfassung hat jetzt aber Vorrang.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, führt der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Antrag von Thomas Fritsche für die Aufnahme eines Ausländerstimmrechts für Niedergelassene in die Verfassungsvorlage durch. Sie ergibt:

für die Aufnahme eines Ausländerstimmrechts:	20 Stimmen
gegen die Aufnahme eines Ausländerstimmrechts:	78 Stimmen
Enthaltungen:	12 Stimmen

Wie der Präsident Peter Trutmann festhalten kann, bleibt damit § 6 unverändert, und die Einführung eines Ausländerstimmrechts bleibt in einem separaten Verfahren auf Gesetzesstufe weiterhin möglich. Für Jürg F. Wyrsch ist es eine politische Entscheidung. Es geht darum, was mehr Chancen hat. Die neue Verfassung soll nicht bekämpft werden, weil das Ausländerstimmrecht mit ihr nicht direkt eingeführt wird. Es geht bei diesem demokratischen Prozess um die gesamte Vorlage.

- § 10 lit. d: Der Präsident Peter Trutmann verweist auf die versandten Unterlagen, wonach der Kantonale Kirchenvorstand diese Bestimmung beantragt als: "Organisation oder Finanzierung von Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen und in der Kirche Mitarbeitenden;" Für Robert Flühler werden in diesem gesamten § 10 aber zu viele Aufgaben angeführt. Er fragt sich, wer das finanzieren solle. Fremdes Geld wird immer leicht ausgegeben, und er sieht im Kantonskirchenrat keine Chance für ein Verhindern. Das hat aber dann alle Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Alles wird mehr kosten, was ein Fass ohne Boden ist. Die Katechetische Arbeitsstelle, die RKZ, alles ist Bestandteil der Normkosten und wird über den Finanzausgleich bezahlt. Ihm entgegnet Werner Inderbitzin, dass die Katechetische Arbeitsstelle heute schon über die Kantonalkirche finanziert wird, nur die Führung wird durch den dafür gegründeten Verein besorgt. Neu wird dann nur sein, dass die Kantonalkirche auch die Führung selbst macht und damit der Kantonskirchenrat direkt Einfluss auf das Budget nehmen kann. Einzig für die Inhalte der katechetischen Aus- und Weiterbildung wird dann eine Fachkommission benötigt, da die Kantonalkirche das weder bestimmen will, noch bestimmen kann. Für Paul Weibel ist aber die vorgeschlagene Formulierung nicht klar genug. Er versteht das "oder" alternativ, so dass es richtigerweise "und/oder" heissen müsste, damit sowohl die Organisation und die Finanzierung, als auch nur eines von beiden möglich ist. Dabei beinhaltet das Organisieren auch Kompetenzen, was schliesslich eine inhaltliche Einflussnahme nicht in jedem Fall vollständig ausschliesst. Er beantragt deshalb die Formulierung "administrative Unterstützung und/oder Finanzierung von Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen und in der Kirche Mitarbeitenden;" Damit wird klar, dass die Kantonalkirche eine Katechetische Arbeitsstelle auch direkt führen kann, das aber sicher nur administrativ und ohne jegliche Einflussnahme auf die Inhalte.

Thomas Fritsche verweist darauf, dass es somit auch in lit. e bei den Spezialseelsorgen "und/oder" heissen müsste, um entweder nur die Organisation - ohne die Problematik einer allfälligen inhaltlichen Einflussnahme - oder die Finanzierung, oder gleich beides durch die Kantonalkirche machen zu können. Er stellt deshalb den entsprechenden Antrag auf eine Änderung der Formulierung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur Abstimmung zuerst des Antrags von Paul Weibel betreffend lit. d, und anschliessend dann von Thomas Fritsche betreffend lit. e kommt. Die **offene Abstimmung** über die Formulierung von lit. d neu als "administrative Unterstützung und/oder Finanzierung von Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen und in der Kirche Mitarbeitenden;" ergibt:

für diese Fassung von § 10 lit. d:	100 Stimmen
gegen diese Fassung von § 10 lit. d:	4 Stimmen
Enthaltungen:	6 Stimmen

Und die **offene Abstimmung** über die Formulierung von lit. e neu als "Organisation und/oder Finanzierung von Spezialseelsorgen;" ergibt:

für diese Fassung von § 10 lit. e:	102 Stimmen
gegen diese Fassung von § 10 lit. e:	2 Stimmen
Enthaltungen:	6 Stimmen

Der Präsident Peter Trutmann hält fest, dass damit diese beiden Bestimmungen so formuliert sind, dass die Kantonalkirche diese Aufgaben selbst organisieren oder nur finanzieren, oder aber auch beides zusammen kann. Nicht möglich ist jedoch weiterhin eine inhaltliche Einflussnahme, denn die Inhalte sind Sache der kirchlichen Seite. Die Kantonalkirche wird sich bei einem verstärkten Engagement in diesen Bereichen dann überlegen müssen, wie das in den entsprechenden Bereichen umgesetzt werden kann. Das wird dann aus dem jeweiligen Beschluss hervorgehen, den der Kantonskirchenrat dafür zu fassen haben wird.

- § 18 Abs. 3: Thomas Fritsche beantragt gemäss dem in der ersten Lesung noch unterlegenen Anliegen, dass der Finanzverantwortliche im Kantonalen Kirchenvorstand separat als solcher zu wählen ist wie der Präsident. Das ist in den politischen Gemeinden auch üblich und wird von den Kirchgemeinden verlangt. Diese Bestimmung soll somit lauten: "Der Kantonale Kirchenvorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Finanzverantwortlichen selbst." Eine solche Bestimmung macht aber gemäss Linus Bruhin nur Sinn, wenn gleichzeitig auch die Wahl entsprechend vorgenommen wird, so dass folgerichtig § 15 Abs. 2 lit. a heissen muss: "Die Präsidentin oder den Präsidenten, die Finanzverantwortliche oder den Finanzverantwortlichen, und die übrigen Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes;"

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über diese separate Wahl des Finanzverantwortlichen in den Kantonalen Kirchenvorstand mittels einer Änderung der beiden angeführten Bestimmungen durchführt. Sie ergibt:

für die separate Wahl des Finanzverantwortlichen:	71 Stimmen
gegen die separate Wahl des Finanzverantwortlichen:	31 Stimmen
Enthaltungen:	8 Stimmen

Damit sehen § 15 Abs. 2 lit. a und § 18 Abs. 3 gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann neu vor, dass der oder die Finanzverantwortliche im Kantonalen Kirchenvorstand bei der nächsten Wahl dann separat zu wählen sein werden, genauso wie das Präsidium. Bis dahin bleiben selbstverständlich die bisher gewählten Personen gemäss ihrer Wahl im Amt, auch wenn dann die neue Verfassung in Rechtskraft getreten sein wird.

Zu den übrigen Paragraphen der Verfassungsvorlage wird das Wort nicht verlangt. Am Ende dieser zweiten Lesung der somit bereinigten Verfassungsvorlage meldet sich Hans-Ruedi Gisler. Er hat ein sehr gutes Gefühl für die Verfassung, und alle wissen, dass es ein politischer Entscheid ist, vorerst Abstand von der direkten Einführung des Ausländerstimmrechts zu nehmen. Er will die Vorlage nicht an dieser Frage scheitern lassen, und er ruft dazu auf, dass keine negativen Artikel und Berichte in den Medien erscheinen sollen. Wenn somit Thomas Fritsche verspreche, jede Woche einen positiven Bericht über diese neue Verfassung zu bringen, sei er für einen Rückkommensantrag für die Aufnahme des Ausländerstimmrechts doch noch in die Vorlage. Ohne das Ausländerstimmrecht wird Thomas Fritsche der neuen Verfassung nicht zustimmen. Die Lösung, das dann auf dem Gesetzesweg einzuführen, ist für ihn keine Lösung, denn das gehört in die Verfassung. Er kann sich zum Vorschlag von Hans-Ruedi Gisler jetzt nicht äussern. Auch in der Kommission wurde lange diskutiert. Im Abstimmungskampf werde er dann schon sagen, was er denkt. Jetzt aber ist kein Deal möglich, auch wenn es ein positives Zeichen wäre. Für Antonia Fässler hat der heutige Nachmittag gute Diskussionen mit verschiedenen Meinungen zu diversen Punkten gebracht. Auch wenn ihrer subjektiven Ansicht nach nicht immer alles optimal ist, ist es doch eine einheitliche Vorlage und sie soll von allen unterstützt werden. Auch wenn Thomas Fritsche seine Meinung hat, soll er die neue Verfassung zur Annahme empfehlen, wie er dann auch breite Unterstützung für die gleich darauf folgende Einführung des Ausländerstimmrechts erhalten wird. Jürg F. Wyrsch fasst zusammen, dass es zur Hauptsache zwei strittige Punkte sind: Das Ausländerstimmrecht und die Aufgaben der Kantonalen Kirche. Er begreift auch die Höfner Kirchgemeinden mit ihren Befürchtungen betreffend des Finanzausgleichs, doch viele Aufgaben werden jetzt schon massgeblich finanziert und es geht nur noch um die direkte Organisation. Auch hat er Verständnis für Thomas Fritsche. Es sollen aber trotzdem alle für die neue Verfassung sein und ihr nicht in den Rücken fallen. Die Vorlage ist gut und kann so angenommen werden. Paul Weibel ereifert sich, dass es die Freiheit jedes Einzelnen ist, wie er sich im Abstimmungskampf verhalten will. Eine solche Diskussion gibt es wohl nur im Kantonskirchenrat. Doch die Eigenverantwortlichkeit geht klar vor. Linus Bruhin ist der Auffassung, dass bei einer Annahme der neuen Verfassung dann gute Chancen für die Annahme einer Vorlage zum Ausländerstimmrecht bestehen. Bei einer Ablehnung dagegen ist keine positive Abstimmung zur Einführung des Ausländerstimmrechts realistisch, sondern dieses sei dann wieder für viele Jahre erledigt. Wer somit für die Einführung des Ausländerstimmrechts ist, ist auch für die neue Verfassung, selbst wenn dieses darin nicht enthalten ist.

Die Diskussion wird schliesslich nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Schlussabstimmung** über die vorliegende neue Verfassung der Röm. -kath. Kantonalen Kirche Schwyz mit all den heute beschlossenen Änderungen kommt. Sie ergibt:

für die beratene neue Verfassung:	90 Stimmen
gegen die beratene neue Verfassung:	16 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Damit ist die neue Verfassung in der heute beratenen Fassung gemäss dem Präsidenten Peter Trutmann verabschiedet und kann den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Und zum Schluss dieser zweiten Lesung bedankt er sich im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes nochmals ganz herzlich bei der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Jürg F. Wyrsh herzlich für ihre tolle Arbeit. Sie haben aus seiner Sicht eine sehr gute Arbeit geleistet, und dies gilt es anzuerkennen - Jürg F. Wyrsh (Tuggen) als Präsident, sowie den Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge: Ruedi Beeler (Rothenthurm), Daniel Corvi (Freienbach), Hans Dettling (Ingenbohl-Brunnen), Antonia Fässler (Schwyz), Thomas Fritsche (Feusisberg), Basil Höfliger (Einsiedeln), Josef Reichmuth (Arth), Urs Peter Seeholzer (Küssnacht) und Stefan Widmer (Goldau). Nun liegt es an den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, diese neue Verfassung in der Bevölkerung weiter bekanntzumachen und die Bevölkerung zu überzeugen, dass mit einem überzeugten Ja dieser Verfassung zugestimmt werden kann. Dazu fordert er schon heute uns alle auf, dies umzusetzen.

Der Kantonskirchenrat schliesst diese Verabschiedung der neuen Verfassung mit einem Applaus ab. Paul Weibel (Stimmengewicht 3), verlässt die Session um 16.40 Uhr.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei werden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Werner Inderbitzin führt als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes aus: "Im Rahmen der Biberbruggen-Konferenz, d.h. der Konferenz der kantonalen staatskirchenrechtlichen Organisationen im Bistum Chur, wurden mit offizieller Genehmigung durch den Diözesanbischof zwei Empfehlungen zuhanden der Kirchenräte und Pfarreien verabschiedet. Die eine Empfehlung befasst sich mit der Prävention sexueller Übergriffe im kirchlichen Umfeld im Bistum Chur. Darin wird gefordert, dass bei der Anstellung der Seelsorgenden und andern kirchlichen Mitarbeitenden im Anstellungsvertrag verpflichtet werden, die Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Vereinigung der höheren Ordensoberen der Schweiz betreffend "Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld" einzuhalten. Diese Verpflichtungsbereitschaft kann wie folgt im Vertrag verankert werden: "Ich verpflichte mich, die Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz "Sexuelle Übergriffe in kirchlichen Umfeld" einzuhalten." Bei der zweiten Empfehlung geht es um die Fortbildung der Seelsorgenden im Bistum Chur. Es ist keine Frage, dass die Fortbildung in der Berufswelt einen hohen Stellenwert hat. Sie gehört zur Professionalität und dient der Qualitätssicherung. Das Vatikanische Konzil hat mit grossem Nachdruck die dauernde Fortbildung der Priester gefordert. So sehen die diözesanen Richtlinien unter anderem die jährlich obligatorische Teilnahme der Seelsorgenden an einem Dekanats-Fortbildungskurs vor. Alle Priester, Diakone, Pastoralassistenten/innen und Religionspädagogen/innen sowie Katecheten/innen mit erweiterten Seelsorgeaufgaben sind so lange zur Fortbildung verpflichtet, als sie im ordentlichen seelsorgerischen Dienst stehen. Mit der Empfehlung, welche vom Bischofsrat gutgeheissen und vom Diözesanbischof approbiert wurde, ersuchen die kantonalen staatskirchlichen Körperschaften und in der Diözese Chur alle Anstellungsbehörden, die Verpflichtung zur Teilnahme an den obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen in den Anstellungsverträgen und Pflichtenheften festzuhalten. Die bischöflichen Beauftragten für die Fortbildung der Seelsorgenden werden jährlich rechtzeitig den Kirchgemeinden melden, welche Seelsorgenden unbegründet der Fortbildung ferngeblieben sind. Der Kantonale Kirchenvorstand der Kantonalen Kirche hat das Empfehlungsschreiben mit den entsprechenden Hinweisen den Kirchenräten zugestellt und die Musterverträge werden entsprechend ergänzt. Die beiden Empfehlungen können ab der Homepage abgerufen werden. Eine weitere Empfehlung ist in Bearbeitung. Dabei geht es um die Sicherstellung, dass bei baulichen Veränderungen von Kirchen und Kapellen die liturgischen Voraussetzungen eingehalten werden."

Karin Birchler gibt zum Ressort **Finanzen** bekannt, dass bei ihr zur Zeit keine Pendenzen bestehen, und sie keine weiteren Informationen von allgemeinem Interesse hat. Sie steht aber für Fragen gerne zur Verfügung. Christoph Hahn regt an, dass an einer der nächsten Sessionen über die Grundlagen des Finanzausgleichs diskutiert werden könnte. Ihm entgegnet Karin Birchler, dass sie bereits an der Herbstsession im vergangenen Jahr umfangreiche Erläuterungen über die Funktionsweise des Finanzausgleichs gemacht hat. Auch Albert Beeler hätte gerne vertiefte Informationen, da er sich mit den Details doch überfordert vorkommt. Eine erneute Vorstellung der Funktionsweise des Finanzausgleichs wird Karin Birchler am 23. Oktober 2014 an der Generalversammlung des Vereins der Kirchgemeindepräsidenten in Altendorf halten. Sie fragt Thomas Fritsche als anwesenden Vereinspräsidenten an, ob Albert Beeler allenfalls auch teilnehmen könnte. Das wird von Thomas Fritsche umgehend bejaht. Für eine vertiefte Darstellung des Finanzausgleichs würde es gemäss Werner Inderbitzin eine eigene Sessionsdauer brauchen, wie es sich bei den bisherigen Weiterbildungsveranstaltungen zu diesem Thema gezeigt hat. Für Elisabeth Stocker gibt es jedoch einen Unterschied zwischen den einfacher zu verstehenden Mechanismen des Finanzausgleichs und der komplizierteren Festlegung der Parameter. Dabei können sich gemäss Karin Birchler die Kirchgemeinden bei spezifischen Fragen individuell an sie wenden und sie erklärt ihnen dann die entsprechenden Zusammenhänge. Das würde aber zu weit führen, um an einer Session ausgebreitet zu werden. Wie der Präsident Peter Trutmann anmerkt, wird das Büro des Kantonskirchenrats die Anregung für eine weitere Weiterbildungsveranstaltung bezüglich des Finanzausgleichs aufnehmen.

Aus dem Ressort **Bildung** informiert Vreni Bürgi: "Am 18. Juni 2014 fand eine Besprechung in der PHZ Goldau zwischen Bruno Wirthensohn, Dr. Silvio Herzog, Werner Rhyner als Leiter der PHZ Goldau, Therese Wihler, Ralf Zimmer und Vreni Bürgi über den Zwischenstand und die Einführung des Lehrplanes 21 statt. Dieser Lehrplan 21 sollte ursprünglich bis Ende Jahr vorliegen. Zur Zeit hört und liest man aber viel über den Lehrplan 21, jedoch kann ich im Moment keine genauen Angaben liefern. Laut Bruno Wirthensohn, Abteilung Schulfragen, werden die zwei Wochenstunden Religion bleiben. Dies wurde versprochen und ist unser grosses Anliegen. Es ist aber auch eine Verpflichtung für die Kirchgemeinden, dann diese Lektionen auch anzubieten. In der Katechetischen Arbeitsstelle mussten wir leider die Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Agatha Schnoz auf Ende Oktober 2014 entgegennehmen. Wir bedauern diesen Weggang sehr. Inzwischen wurde in der Person von Monika Baechler eine gute Nachfolgerin gefunden. Und bezüglich der Mittelschul-Seelsorge ist anzumerken, dass Therese Wihler von der Ev.-ref. Kantonalkirche und ich am 28. August 2014 unsere Vorstellungen und Vorschläge für die Mittelschule am Kollegi Schwyz vortragen. Leider hatte ich bis gestern keine Antwort. Auf meine telefonische Nachfrage hiess es, dass noch nichts entschieden sei. Und am 13. November 2014 wird eine Einführung zur Qualitätssicherung und -entwicklung für den röm.-kath. Religionsunterricht im Kanton Schwyz von der Katechetischen Arbeitsstelle Kanton Schwyz angeboten. Diese Veranstaltung findet von 19.00 - 20.30 Uhr im Restaurant Drei Könige in Einsiedeln statt. Es sind nicht nur die Mitglieder der Kirchenräte eingeladen, sondern auch die interessierten Mitglieder des Kantonskirchenrats."

Roland Graf berichtet, dass an der Dekanatsversammlung gesagt worden sei, dass das Qualitätssicherungskonzept nicht verpflichtend sei und keinen Bürokrieg nach sich ziehen werde. Für ihn ist wichtig, dass die Kirchgemeinden selber entscheiden können, was sie umsetzen wollen. Wie Vreni Bürgi bestätigt, ist dieses Konzept grundsätzlich eine Hilfe und ein Angebot. Der Dekan Ausserschwyz, Basil Höfliger, hat jedoch die Umsetzung verlangt. Die angesprochene Weiterbildungsveranstaltung dient dem Kennenlernen des Konzepts, so dass es dann gemäss den Bedürfnissen jeder Kirchgemeinde entsprechend umgesetzt werden kann.

Im Ressort **Seelsorge** ist gemäss Matthias Rupper aktuell: "Ich möchte noch ein paar erklärende Angaben zur Anderssprachigenseelsorge machen. In allen Kantonalkirchen ist die Anderssprachigenseelsorge immer wieder ein intensives Diskussionsthema. Die Schwyzer Kantonalkirche zahlt schon seit Jahren an die auf ihrem Gebiet tätigen Missionen die im Bericht zum Voranschlag genannten Fixbeiträge, die jeweils an den jährlichen Treffen der Innerschweizer Kantonalkirchen wieder beschlossen und bestätigt werden. In diesem Jahr haben die Kantonalkirchen Luzern und Zug, die jeweils den Ausgleich für die weniger finanzstarken Kantonalkirchen Uri, Obwalden und Schwyz übernommen haben, darauf gedrängt (nicht zum ersten Mal), dass die Lasten besser verteilt werden, da sich die Finanzlage in Luzern und Zug verschlechtert hat. Im Vorstand des Vereins für die Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz (FSS SZ) haben wir sorgfältig geprüft, wie wir diesem berechtigten Anliegen nachkommen können und haben Erhöhungen von Fr. 17'000.-- beschlossen, weil uns der Mitfinanzierungsbeschluss vom 27. April 2012 diesen Spielraum gegeben hat.

Darum ist der Betrag für 2015 um Fr. 10'000.-- auf Fr. 450'000.-- erhöht worden, der Verein FSS SZ hat eigentlich Fr. 15'000.-- beantragt. Es ist jetzt aber nicht geplant, dass dieser Posten in den nächsten Jahren immer um Fr. 10'000.-- bis zur Obergrenze von Fr. 500'000.-- ansteigt, sondern wir schauen in den Kantonalkirchen auch immer darauf, wo Missionen ihre Aktivitäten zusammenlegen können, untereinander oder mit den Schweizer Pfarreien. Ich zeige Ihnen auf der Folie noch einmal die geplanten Erhöhungen; da ist auch ersichtlich, dass die Kantonalkirche bei drei Positionen die Auflagen schon erfüllt. Bei den anderen Missionen sind wir aber noch im Rückstand, nach der bestehenden Regelung wären es noch rund Fr. 27'000.--, nach dem für 2017 vorgesehenen RKZ-Schlüssel insgesamt über Fr. 100'000.--. Wir haben aber schon klar gemacht, dass die Kantonalkirche Schwyz nicht in der Lage ist, diese Beiträge zu erbringen, sondern höchstens noch kleine Erhöhungen bewilligen wird. Dann möchte Sie wieder auf das Schwyzer Pastoralforum hinweisen, das am Samstag, 8. November 2014, von 10.00 bis 16.00 Uhr wieder im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum stattfinden wird. In den ersten beiden Jahren ging es um Spiritualität und den persönlichen Glauben, diesmal geht es um das Menschenbild, das wir haben und auch vertreten in einer Welt, die durch Wissenschaft und Technik immer mehr versucht, das Bild des perfekten Menschen durchzusetzen. Was macht den Menschen zum Menschen, was gibt ihm seine Würde, wie können wir Grenzen und Schwächen des Leben annehmen (auch mit Krankheit und Behinderung), wo beginnt und wo endet das Leben und wer bestimmt das? Also ein hochaktuelles Thema, zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind. Es liegen Flyers mit den nötigen Informationen auf; der kantonale Seelsorgerat freut sich, wenn auch einige Mitglieder des Kantonskirchenrates teilnehmen."

Erwin Bruhin bezieht sich auf das Eröffnungsvotum des Präsidenten Peter Trutmann und die Bemerkungen von Abt Urban Federer. Beide haben die aktuelle Christenverfolgung thematisiert. Jedoch kam diese Frage dann an der gesamten Session nicht mehr zur Sprache. Dabei sind das die grossen aktuellen Probleme.

Der Ressortchef **Rechtswesen**, Werner Bruhin, informiert: "Im Rahmen der Kommunaluntersuche 2012 - 2016 stellte ich allen 37 Kirchgemeinden in diesem Frühjahr einen mehrseitigen Fragebogen zu. Dieser Fragebogen ist innert nützlicher Frist von allen 37 Kirchgemeinden ausgefüllt und retourniert worden. Hiefür gebührt den Kirchgemeindepräsidenten und -präsidentinnen sowie den Kirchgemeinderäten ein grosses und herzliches Dankeschön. Die Auswertung der Fragebogen ist infolge des Engagements für die neue Verfassung jedoch etwas in Verzug geraten. Sie wird aber noch folgen."

Nach der Anregung von Robert Flühler sollte der Abstimmungstermin erst im Juni 2015 sein, so dass die Kirchgemeinden ihre Rechnungsgemeinden im Frühling noch für die Information über die Vorlage nützen können. Und Hans-Ruedi Gisler regt an, dass das angesprochene Muster-Referat nicht nur den Referenten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand zur Verfügung gestellt wird, sondern auch den Kirchgemeindepräsidenten für die bald anstehenden Kirchgemeindeversammlungen. Er wird jedoch von Werner Bruhin darauf verwiesen, dass das Referat gestützt auf die Ergebnisse der zweiten Lesung noch angepasst werden muss, bevor es dann für die Referenten verfügbar ist. Die Kirchgemeinden können sich jedoch bereits jetzt für die Anforderung eines Referenten melden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen besten Dank für die geleisteten Arbeiten aussprechen kann.

6. Verschiedenes

Zum Schluss der Session kann der Präsident Peter Trutmann noch einige Informationen bekannt geben:

- Das Reserve-Sessionsdatum vom 12. Dezember 2014 wird nicht benötigt.
- Die Sessionstermine 2015 sind noch nicht festgelegt. Sie werden dann mit der Zustellung des Protokolls der heutigen Session mitgeteilt, genauso wie auch das Abstimmungsdatum über die neue Verfassung der Kantonalkirche im kommenden Jahr.
- Er bittet darum, die Namenstafelchen und die Stimmkarte am Ausgang abzugeben.
- Auch bedankt er sich schon jetzt bei den Pressevertretern für eine gute und objektive Berichterstattung.
- Ebenso bedankt er sich ganz herzlich beim Kloster Einsiedeln, dass die Herbstsession im Grossen Saal des Klosters durchgeführt werden konnte. Auch dankt er nochmals ganz herzlich Abt Urban Federer für seine sympathischen Begrüssungsworte und die besinnliche Einstimmung.

- Und zum Schluss bedankt er sich bei allen ganz herzlich für die verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier noch recht schöne Herbsttage und dann eine gute Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Frühling 2015.

Als Schlussgedanke zitiert der Präsident Peter Trutmann noch Theodor Fontane (1819-1898): "Ein Optimist ist ein Mensch, der ein Dutzend Austern bestellt, in der Hoffnung, sie mit der Perle, die er darin findet, bezahlen zu können." Er erklärt die heutige Session für beendet und geht die kommende Zeit optimistischer an. Er ist optimistisch, dass sich in der Kirche etwas bewegen kann und dass die Kantonalkirche Schwyz bald ihre eigene, selbst erlassene Verfassung erhält.

Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrats wünscht er allen ein "Uf Wiederluege!"

Einsiedeln, 12. November 2014

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin